

17.06.2014

---

Nufarm informiert



## - ist zugelassen bis 31.12.2023!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass unser Fungizid Prolectus® (Zulassungsnummer: 007679-00) die Zulassung für die Anwendung Weinrebe (Tafel- und Keltertraube) gegen *Botrytis cinerea* bis 31.12.2023 erhalten hat.

Informationen zur sachgerechten Anwendung entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Bitte nutzen Sie diese Information für die anstehenden Beratungstätigkeiten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen allen einen erfolgreiche Weinbau-Saison 2014!!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dagmar Heibertshausen  
Leiter Registrierung und Entwicklung



Matthias Klemm  
Leiter Kulturenmanagement

Anlage  
Informationen zur sachgerechten Anwendung



Prolectus® (Zulassungsnummer: 007679-00)

Perfekter Schutz gegen Botrytis

• Neuartiger Wirkstoff • Sehr gute Regenfestigkeit • Maximale Flexibilität

**Zugelassene Anwendungsgebiete :**

Kultur / Objekte	Pathogen	Anwendungszeitpunkt	Basisaufwandmenge	Anzahl	Wartezeit
<b>Weinrebe (Tafel- und Keltertraube)</b>	<i>Botrytis cinerea</i>	BBCH: 61 bis 85 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warn- diensthinweis	0,3 kg/ha	1	14

**Erteilte Auflagen für Prolectus®**

**Für die zugelassene Anwendung gilt:**

**NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NW609-1** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.  
**5 m**

**Wirkungsweise von Prolectus®**

Prolectus® ist ein Fungizid zur Bekämpfung von Grauschimmel (*Botrytis cinerea*) im Weinbau. Die Wirkstoffverlagerung erfolgt translaminar. Prolectus® verhindert das Wachstum von Keimschlauch und Myzel sowie die Sporulation der Schadpilze. Der Wirkungsmechanismus beruht auf einem Eingriff in die Sterol-Biosynthese. Aus Gründen der Resistenzvorbeugung soll die Anwendung stets vorbeugend erfolgen!

**Hinweise zur sachgerechten Anwendung von Prolectus® in Weinrebe (Kelter- und Tafeltraube)**

Kritische Zeitpunkte für Botrytis-Infektionen sind die abgehende Blüte, vor Traubenschluss und beim Weichwerden der Beeren. Die letzte Möglichkeit, auch das Stielgerüst gut zu benetzen, ist vor Traubenschluss gegeben. Schädlingsbefall und mechanische Verletzungen sind zu vermeiden, weil so Eintrittspforten für den Botrytis-Pilz geschaffen werden. Auf eine gründliche Benetzung ist zu achten. Dazu je nach Laubentwicklung die untere Traubenzone entblättern und Spritzung schräg nach oben gerichtet vornehmen. Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen. (WG734)

#### **Verträglichkeit**

Prolectus® ist nach unseren Erfahrungen in allen Sorten der zugelassenen Kulturpflanzen gut verträglich.

#### **Resistenzvorbeugung**

Prolectus® enthält den Wirkstoff Fenpyrazamine. Klassifikation des Wirkstoffes gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC Gruppe) G3 (WMFG3). Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. (WW7091) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. (WW750)

#### **Hinweise zu Nutzorganismen und Nützlingen:**

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). (NB6641)

Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft. (NN134)

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. (NN1001)

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft. (NN1002)